

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Erber, Vladyka** und **Tauchner**

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2012,
Ltg.-909/V-9-2011

betreffend: **Kostenübernahme in Pflegeeinrichtungen für Menschen aus anderen Bundesländern**

Derzeit werden in Niederösterreich entstehende Pflegekosten für Menschen aus einem anderen Bundesland nicht durch die NÖ Sozialhilfe übernommen. Es wird grundsätzlich keine Hilfe nach außen gewährt (außer bei Behindertenhilfe in Spezialfällen). Eine Kostenübernahme bei Unterbringung in anderen Bundesländern gibt es nur auf Bescheid, gebunden an einen Hauptwohnsitz und in Übereinstimmung mit der Sozialhilfe-Ländervereinbarung.

Die bestehende Sozialhilfe-Ländervereinbarung wird in unterschiedlicher Weise ausgelegt. Zur Vereinheitlichung der Auslegungs- und Anwendungspraxis wurde durch die Landessozialreferentenkonferenz eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter Federführung von Vorarlberg mit der Ausarbeitung eines verwaltungsökonomischen Regelungsvorschlages zu allen einschlägigen Kostentragungsvereinbarungen beauftragt wurde.

Nach Vorliegen von Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe ist davon auszugehen, dass die Kostentragungsregelungen zwischen den Bundesländern geklärt sind.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei den Bundesländern darauf zu drängen, dass die eingesetzte Arbeitsgruppe rasch ihre Beratungen abschließt, damit aus unklaren Kostentragungsregelungen keine Härtefälle mehr entstehen.“